

<u>Antragsteller/in:</u>	
_____	_____
Name, Vorname	Antragstellernummer
_____	_____
Straße, Nr.	Telefon/FAX
_____	_____
PLZ, Wohnort	E-Mail

Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität,
Agrar und Verbraucherschutz
Keplerstraße 18
66117 Saarbrücken

Anzeige des Umpflügens von potentiellm Dauergrünland gemäß § 41 Abs. 8 der Verordnung zur Durchführung des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (GAPInVeKoS-Verordnung)

ANZEIGEFRIST: Innerhalb eines Monats nach dem Umpflügen

Bei Dauergrünland handelt es sich um Flächen, die durch Einsaat oder auf natürliche Weise (Selbstaussaat) zum Anbau von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen genutzt werden, seit mindestens fünf Jahren nicht Bestandteil der Fruchtfolge sind und seit **mindestens fünf Jahren lang nicht gepflügt** worden sind (§ 7 Abs. 1 GAPDZV).

Eine Fruchtfolge liegt bei Ackerland auch vor, wenn Gras nach dem Anbau einer Mischung von Gras und Leguminosen oder eine Mischung von Gras und Leguminosen nach dem Anbau von Gras ausgesät wird (§ 7 Abs. 4 GAPDZV).

Als **Pflügen** gilt jede mechanische Bodenbearbeitung, die die Narbe zerstört. **Nicht als Pflügen** gilt eine flache Bodenbearbeitung von bestehendem Dauergrünland zur Narbenerneuerung in der bestehenden Narbe (§ 7 Abs. 5 GAPDZV).

Als **potentielles Dauergrünland** (pDGL) gelten Flächen, die mit einem DGL-, GoG-Nutzcode oder als Brache beantragt werden und nicht mehr als 5 Jahre in Folge mit einem DGL-, GoG-NC oder als Brache beantragt worden sind.

Für Flächen, die noch kein Dauergrünland, sondern pDGL sind, und die umgepflügt und wieder neu **mit Gras oder anderen Grünfütterpflanzen (GoG) angesät oder als Ackerbrache genutzt** werden sollen, kann ein Antrag auf Zurücksetzen des Zähljahres der Dauergrünland-Entstehung für die betroffene Fläche gestellt werden. Damit wird die Fläche erst zu einem späteren Zeitpunkt zu Dauergrünland.

Das Pflügen muss spätestens nach einem Monat bei der Zahlstelle im Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz angezeigt werden. Nur dann kann das Zähljahr des pDGL zurückgesetzt werden.

Anzeige des Pflügens:

Name Antragsteller/Antragsteller-Nr.: _____

Ich habe die nachfolgende(n) Fläche(n), die noch Ackerstatus haben und mit Gras- oder Grünfütterpflanzen (GoG) bewachsen waren, vor der Einsaat gepflügt und beantrage das Zurücksetzen des Zähljahres bei Dauergrünland in Entstehung (pDGL).

Die Flächen befinden sich weiterhin in meiner Verfügungsgewalt.

Flächen, für die das Pflügen (und das darauffolgende Einsäen/Brache) gemeldet wird:

Lfd Nr.	FLIK/Schlagnummer <u>bzw.</u> Gemarkung/Flur/Flurstück, das umgepflügt wurde:	Größe (in Hektar)	Flächencodierung nach Pflügen	Datum des Pflügens (TT.MM.JJJJ)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller(in)